

**Maßnahmenplan im Schuljahr 2020/21
am Gymnasium Arnoldinum im Lernzentrum Horstmar**

Fortschreibung aus dem Schuljahr 2019/20 sowie notwendige Ergänzungen zum Schuljahr 2020/21

Der Maßnahmenplan vom 22.05.2020, nachfolgend als Hygienekonzept bezeichnet, behält seine Gültigkeit und wird in nachfolgend genannten Abschnitten nach den aktuellen Vorgaben zum 26.10.2020 angepasst oder erweitert.

• Voraussetzungen für den Schulbesuch

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

SchülerInnen und LehrerInnen dürfen somit nur am Unterricht teilnehmen, wenn sie symptomfrei sind. Bei Anzeichen von Schnupfen bleibt man am betreffenden Tag zu Hause. Treten innerhalb von 24 Stunden keine weiteren Symptome wie Fieber und Husten auf, kann man am folgenden Tag die Schule wieder besuchen. Andernfalls ist ein Arzt zu konsultieren (siehe Anlage).



Schülerinnen und Schüler und schulisches Personal mit Symptomen der Atemwege (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Luftnot) und auch Durchfallerkrankungen sollten soweit umsetzbar für 5 Tage zu Hause bleiben und die Schule erst wieder besuchen, wenn eine 48-stündige Symptomfreiheit gegeben ist.

Soweit bekannt ist, dass Schülerinnen, Schüler oder auch schulisches Personal sich in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, weist die Schulleitung diese darauf hin, dass entweder ein negatives Testergebnis vorzulegen oder eine Quarantäne von 14 Tagen nach Rückkehr aus dem Risikogebiet einzuhalten ist. Nach Hinweis des MSB stellt dies auch keine Schulpflichtverletzung dar.

• Betreten des Schulgebäudes durch Schülerinnen und Schüler

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 auch im Unterricht und bei Klassenarbeiten ab dem 26.10.2020 wieder verpflichtend. Der Mundschutz ist darüber hinaus im Schulgebäude, auf dem Weg zum Unterrichtsraum und auf dem Schulgelände außerhalb des Gebäudes durchgehend zu tragen.
- Das Tragen eines Visieres bietet nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Ausnahmen können in medizinisch begründeten Fällen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Den einzelnen Jahrgangsstufen sind für den Aufenthalt im Freien während großen Pausen Aufenthaltsflächen laut beigefügtem Plan zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler suchen diese Flächen stets auf direktem Wege unverzüglich auf bzw. verlassen diese.
- Bei sehr frühzeitiger Ankunft an der Schule suchen die Schülerinnen und Schüler zunächst die ihrer Jahrgangsstufe zugewiesene Aufenthaltsfläche auf und betreten von dort das Schulgebäude.
- Beim Gang zur Toilette und zurück queren die Schülerinnen und Schüler andere Aufenthaltsflächen zügig auf direktem Weg.

- Das Aufsuchen der Unterrichtsräume erfolgt ausschließlich durch die im Lageplan zugewiesenen Ein- und Ausgänge.
 - Alle Flure sind mit Richtungsmarkierungen versehen, welche die Laufrichtungen vorgeben. Dadurch wird auch auf den Fluren eine entsprechende Distanz gewährleistet. Alle Personen in der Schule halten sich zwingend an diese Laufrichtungen.
- **Betreteten des Schulgebäudes durch an der Schule dienstlich beschäftigte Personen**
 - Dienstlich beschäftigte Personen betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Türen am Laufgang zur Turnhalle.
- **Betreteten des Schulgebäudes durch schulfremde Personen**
 - Schulfremde Personen (Lieferanten, Eltern, Dienstleister, ...) werden an allen üblichen Hauptein- und Ausgängen durch ein Schild darauf hingewiesen, dass
 - sie im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Maske tragen müssen
 - sie ihre Anwesenheit in der Schule zwischen Kommen und Gehen in einer auf einem Stehtisch vor der Hausmeisterloge ausliegenden Liste dokumentieren müssen. Analog zu zum Verfahren in Restaurants werden erfasst
 - Tagesdatum,
 - Uhrzeit des Eintreffens,
 - Uhrzeit des Weggangs,
 - Name und Vorname,
 - Telefonnummer oder Mailadresse,
 - Anlass des Besuchs, ggf. Autonummer des genutzten Fahrzeugs bei Dienstleistern
- **Desinfektionsmittel**
 - Zusätzlich zur Spülmittellösung für die Wischreinigung an verschiedenen Arbeitsplätzen stellt die Schule Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern weiterhin das eingeführte Handdesinfektionsgel zur Verfügung.
 - Nach Absprache werden in einzelnen Bereichen zusätzlich Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.
- **Zwischenzeitliche Wischreinigung (Zwischenreinigung)**
 - Verlässt eine Lerngruppe den Unterrichtsraum,
 - *führen die Schülerinnen und Schüler* eine Wischreinigung ihres Sitzplatzes (Tischplatte Sitzfläche und Rückenlehne) durch
 - *führen Lehrerinnen und Lehrer* eine Wischreinigung des Lehrerarbeitsplatzes (Pult, Lehrstuhl, OHP, PC-Tastatur, Maus, Drucker, Bildschirm) durch
 - *führen Lehrerinnen und Lehrer* beim Verlassen des Raumes nach den Schülerinnen und Schülern eine Wischreinigung der beiden Türklinken durch.
 - Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
 - Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in Fachräumen folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

- **Zwischenreinigung an technischen Einrichtungen**

- Bei der **Benutzung des Kopierers** gilt weiterhin, dass Lehrerinnen und Lehrer vor und nach der Benutzung des Gerätes die Hände mit Handdesinfektionsgel desinfizieren. Alternativ können auch bereitgestellte Einmalhandschuhe bei der Bedienung des Gerätes getragen werden.
- Bei **Benutzung des PCs im Lehrerzimmer** desinfizieren Lehrerinnen und Lehrer vor der Benutzung die Hände mit Desinfektionsgel. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes führen sie eine Wischreinigung der Kontaktflächen (Tischplatte, Tastatur, Maus, Drucker, Monitor) mit Spülmittellösung durch.
- Lehrerinnen und Lehrer tragen dafür Sorge, dass ihre benutzten Geräte (CD-Player, ...), die sie im Unterricht von Klassenraum zu Klassenraum mitnehmen, vor dem Verlassen einer Lerngruppe einer Wischreinigung unterzogen werden. Gleiches gilt bei Rückgabe von Geräten, die keine Eigentumsgeräte sind, vor der Rückgabe in den allgemeinen Fundus.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird im Lehrerzimmer folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

- **Unterrichtsbetrieb**

Nach den Herbstferien findet Unterricht in folgender Form statt:

- Regelmäßiges Lüften ist eine zentrale Präventionsmaßnahme. Dies bedeutet, mindestens alle 20 Minuten ein 3-5-minütiges Stoßlüften (Fenster und Türen ganz geöffnet), möglichst durchgängige Öffnung der Fenster zumindest gekippt zwischen den Phasen der Stoßlüftung, Stoßlüftung auch in den Pausen.
- Die SchülerInnen und LehrerInnen sorgen für angepasste Kleidung.
- In den großen und kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich eine zusätzliche Lüftung durch weit geöffnete Fensterflügel (abweichende Regelungen für Fachräume im EG, z. B. Chemie).
- Die Schülerinnen und Schüler deponieren Taschen und Kleidungsstücke so, dass ein wechselseitiger Kontakt vermieden wird.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht gemeinsam genutzt oder untereinander ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Für die gesamte Unterrichtszeit gilt der Auftrag, die gängigen Abstandsregeln bestmöglich einzuhalten. Das Tragen der MNB ist per Erlass seit dem 26.10.2020 wieder verpflichtend. Dies gilt auf allen Wegen und in den Pausen. Die Lehrkraft achtet auf eine geregelte Abfolge.
- Die vorherrschende Unterrichtsform ist ein Unterrichtsgespräch mit Frontalunterricht mit Arbeitsphasen in Einzelarbeit. Moderate Formen der Partnerarbeit mit direkten Sitznachbarn sind möglich.
- Die Tischordnung sieht Sitzreihen mit Blickrichtung zur Tafel unter Einhaltung größtmöglicher Abstände vor.
- Die Ausrichtung der Sitzordnung erfolgt zur Tafel und soll nicht verändert werden. Unterricht unter Corona-Bedingungen bedeutet jedoch nicht Verzicht auf kooperative Lernformen. Partnerarbeit ist möglich, sofern Arbeitspartner und Sitzplätze dokumentiert werden und eine Sicherung der Rückverfolgbarkeit besteht. Präsentationen von Unterrichtsergebnissen durch Schülerinnen und Schüler sind unter Wahrung des Abstandsgebots ebenfalls möglich.
- Musikunterricht findet in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist weiterhin nicht gestattet. Praktisches Musizieren unter Einsatz

von Musikinstrumenten (außer Blasinstrumenten) ist möglich; diese müssen nicht zwangsläufig nach jedem Einsatz desinfiziert werden.

Das Spielen von Blasinstrumenten ist auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB nicht möglich. Instrumental- und vokalpraktische Kurse sollen angeboten und unter Beachtung der Hygienevorschriften oder eigener Konzepte durchgeführt werden. Auf vergleichbare gesangliche Ausdrucksformen in affinen schulischen Angeboten (z.B. Darstellen und Gestalten, Literatur, Theater) sind die Regelungen analog anzuwenden.

Andernfalls müssen tragfähige Hygienekonzepte entwickelt und mit dem Ordnungsamt über die Schulleitung abgestimmt werden. Für die Arbeit des Schülerblasorchesters (SBO) liegt z.B. ein eigenes Hygienekonzept vor.

Bei schulbezogenen oder öffentlichen Aufführungen wird empfohlen, bis auf weiteres vorrangig alternative Präsentations- und Dokumentationsformen (z.B. AV-Aufzeichnungen, Streams) unter Beachtung des Urheber- und Datenschutzrechtes zu nutzen.

- Im naturwissenschaftlichen Unterricht sind Schülerexperimente in Partnerarbeit (2 Personen) möglich. Es ist allerdings notwendig, zum eigenen Schutz und im Rahmen der Fürsorgepflicht zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung Vorsicht walten zu lassen. Die Prämisse bei den Sozialformen ist die Dokumentation und die Nachverfolgbarkeit.

Die Fachdezernenten/-innen für den naturwissenschaftlichen Unterricht geben folgende Anregungen:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vor und nach dem Experiment (wie üblich, aber nun von besonderer Wichtigkeit) gründlich die Hände waschen.
 - Bei den Materialien wird empfohlen, dass Experimentierboxen/-schalen vorbereitet werden, um die Bewegungen im Raum zu minimieren.
 - Bei den notwendigen Arbeiten zur Reinigung sollten möglichst wenige Schülerinnen und Schüler den Platz verlassen. Alle zur Verfügung stehenden Waschbecken sollten genutzt werden, auf Einhaltung der Abstandsregelung ist zu achten.
 - Glasgeräte werden nach jedem Experiment gereinigt. Ebenso ist die Reinigung aller Materialien, auch der Schutzbrillen, zu empfehlen.
-
- Die obligatorische Gefährdungsbeurteilung für Experimente sollte um eine konkrete Überprüfung des Experimentes zur Einhaltung der Corona-Betreuungsverordnung erweitert werden, die eine Beschreibung des Settings enthält und die notwendigen Maßnahmen ableitet. Partnerarbeiten sind innerhalb einer festen, dokumentierten Sitzordnung möglich.
 - Die zuvor vorrangig auf den Chemieunterricht zugeschnittenen allgemeinen Grundsätze gelten auch für den Umgang mit Mikroskopen. Zur Vermeidung einer Infektion über Kontakt mit Okularen sollten diese nach der Benutzung gereinigt werden. Alternativ kommt auch die Abdeckung mit Einmal-Cellophanfolie oder die Verwendung von Schutzbrillen in Betracht.
 - Beim Umgang mit Gasbrennern darf das Experiment nur ohne Schutzmaske durchgeführt werden, da hier eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler durch brennbare Bestandteile der Maske besteht. Es müssen ein Mindestabstand von 1,5m zu den anderen Schülerinnen und Schülern und eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden. Ein mögliches Setting wäre z.B., dass eine Schülerin / ein Schüler einer Tischgruppe das Experiment ohne Maske unter Beachtung des Mindestabstands sowie einer ausreichenden Belüftung durchführt und die anderen Schülerinnen und Schüler mit MNB beobachten.
-
- Mit Beginn des Schulbetriebs besetzten die Schülerinnen und Schüler in Klassen- und Kursräumen feste Sitzplätze, die dauerhaft beibehalten werden.

- Der Sitzplan ist für jede Unterrichtsstunde / Doppelstunde anzufertigen und am gleichen Tag bis zum Ende des Schultages in dem dafür vorgesehenen Ablagekorb abzulegen.
- Greifen Lehrerinnen und Lehrer auf Kopien eines zu Beginn des Schuljahres festgelegten Sitzplans zurück, muss die Kopie den tatsächlich am betreffenden Tag vorliegenden Bedingungen entsprechen. Die Kurs- und Klassenbezeichnungen sowie das aktuelle Datum müssen eingetragen werden. Abwesende Schülerinnen und Schüler sind am betreffenden Tag aus dem Sitzplan zu streichen.
- Die in der Klasse bestimmte Person führt das Klassenbuch. Unterrichtsinhalte, Abwesende und Bemerkungen werden wie üblich im Klassenbuch vermerkt.
- Aufgrund der besonderen Problematik der Pandemie sind folgende Aspekte zu beachten:
 - Die Klassenbücher sollen durch möglichst wenige Hände gehen: dies bedeutet, dass ein Klassenbuchführer das Klassenbuch durch den Tag führt und dafür verantwortlich zeichnet. Dieser legt den jeweiligen Lehrer das Klassenbuch vor, welche abzeichnen und eintragen und für die Hygiene am Klassenbuch sorgen (Händewaschen vor und nach dem Eintragen, ggfs. *Desinfektion von außen - mit Vorsicht*).
 - Da auch weiterhin die Infektionsketten nachvollziehbar sein müssen, ist das Führen der Sitzpläne weiterhin Pflicht: hier bietet es sich aber an *Kopien der festen Sitzpläne* in den Klassen zu machen (vielleicht auch einen ins Klassenbuch einzukleben) und mit täglichen Kopien auch die fehlenden Schülerinnen und Schüler nachzuhalten (Kurs- und Klassenbezeichnung, aktuelles Datum) und in den vorliegenden Ablagekörben zu hinterlegen. Zusätzlich werden die fehlenden Schülerinnen und Schüler wie üblich im Klassenbuch vermerkt. Sollte die Sitzordnung grundsätzlich beibehalten werden, genügt der Eintrag der fehlenden Schülerinnen und Schüler in das Klassenbuch, um die Nachverfolgbarkeit sicher zu stellen.
 - Dieses Verfahren muss auch bei den Differenzierungskursen (Re/PP, WP I und II sowie in allen Kursen der Oberstufe) Anwendung finden: Kolleginnen und Kollegen müssen auch hier für jede Stunde bzw. Doppelstunde Sitzpläne führen (*Kopien eines festen Sitzplans* bieten sich an), diese um die fehlenden Schülerinnen und Schüler ergänzen und am Ende des Tages dann in die vorliegenden Ablagekörbe ablegen.
 - Bei vorübergehend zur Verfügung gestellten Lernmitteln (Atlanten, Bibeln, Wörterbüchern, ...) gilt, dass vor der Weitergabe der Lernmittel an eine andere Lerngruppe ist eine mind. 48-stündige Kontaktpause einzuhalten ist, z.B. über das Wochenende. Es empfiehlt sich eine Verständigung über eine wochenweise Nutzung der Lernmittel in festgelegten Lerngruppen.
- **Verhalten in Pausenzeiten**
 - Sofern es die Wetterlage im Übergang vom Sommer in den Herbst und Winter zulässt, stehen grundsätzlich alle Außen- und Zwischentüren für die Lüftung durchgehend offen. In dieser Zeit ist im Gebäude mit Luftzug und kühlen Temperaturen zu rechnen, denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit individuell angepasster Kleidung entgegenwirken müssen.
 - Bei winterlichen Klimabedingungen und unpassender Wetterlage wird die permanente Offenstellung aller Außentüren zugunsten einer regelmäßigen Stoßlüftung abgewandelt.
 - Bei markanter Wetterlage entscheidet die Schulleitung, ob sog. „Regenpausen“ stattfinden und kündigt diese per Durchsage an. Die Ankündigung einer Regenpause baut auf folgenden Annahmen und Festlegungen auf:

- Es darf zu keiner Durchmischung der Jahrgangsstufen kommen, der Mindestabstand muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die Pausenaufsichten befolgen den Sonderplan "Regenpausen".
- Die Regelungen gelten für die jeweils angekündigten Pausenzeiträume, dies schließt ggf. die Mittagspause mit ein.

- **Festlegungen für die Sekundarstufe I**

- Klassen der Sekundarstufe I verbringen die Pausenzeit in ihren Klassenräumen. Eventuell notwendige Raumwechsel müssen zügig zu Beginn der Pause durchgeführt werden.
- Bei sich anschließendem Unterricht in Fachräumen holen die FachlehrerInnen die Klassen aus den jeweiligen Klassenräumen ab.
- Die Regelung für die Sek. I gilt gleichermaßen für Steinfurt und Horstmar.

- **Sportunterricht**

- Sportunterricht soll möglichst in vollem Stundenumfang erteilt werden.
- Auf allen Wegen nach Betreten der Sportstätte und beim Umkleiden tragen die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der sportlichen Aktivität die MNB. Außerdem desinfizieren sich die SuS vor und nach der sportlichen Betätigung die Hände.
- Eine MNB ist während der sportlichen Betätigung nicht notwendig, Mindestabstände müssen hierbei nicht eingehalten werden, auf Kontaktsportarten und das Bewegungsfeld „Kämpfen und Ringen“ ist zu verzichten.
- Bei Zusammenkünften für ein Unterrichtsgespräch wird die MNB zwischenzeitlich wieder aufgesetzt.
- Es gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten, über die sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren und die SuS in Kenntnis setzen müssen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in den Umkleieräumen der Sporthalle folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher
- Die Entscheidung über die Nutzung der Sporthalle durch außerschulische Sportgruppen liegt ausschließlich im Entscheidungsbereich der Stadt Horstmar.

- **Ganztags- und Betreuungsangebote**

- Auch für Ganztags- und Betreuungsangebote gilt ab dem 26.10.2020 die allgemeine Regel, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume verpflichtend ist. Ansonsten besteht die Pflicht zum Tragen einer MNB entsprechend der Regelungen im Schulbetrieb.
- Für Lehrkräfte und Personal des Trägers gilt, dass das Tragen einer MNB dringend auch für den Fall empfohlen wird, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Bezüglich der Teilnahmepflicht in Angeboten des offenen Ganztags gilt, dass eine möglichst regelmäßige Teilnahme gemäß Erlass anzustreben ist. Abweichungen von der regulären Teilnahmeverpflichtung können (z.B. aufgrund personeller oder räumlicher Einschränkungen oder individueller Gründe) in Einzelfällen vor Ort geregelt werden.

- **Außerunterrichtlicher / außerschulischer Unterrichtsbetrieb**

- Die Nutzung der Sporthalle durch AG-Angebote der Übermittagsbetreuung ist nach den Herbstferien möglich.
- Die Benutzung der Lehrküche ist bis auf Weiteres nicht möglich.
- Alle Personen, die am Lernzentrum schulfremden Unterricht (z.B. Musikschule, ...) erteilen, unterstehen dem vom Gymnasium Arnoldinum mit der Stadt Horstmar abgestimmten Hygienekonzept.
 - Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind nicht gestattet.
 - Vorgenannter Personenkreis ist ebenfalls zur Wischreinigung (Zwischenreinigung) verpflichtet.
Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) benutzen schulfremde Unterrichtsgruppen das ohnehin in den Räumen bereitgestellte Material:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

- **Mensabetrieb**

Im Essbereich findet Mensabetrieb unter folgenden Bedingungen statt:

- Alle Personen, die die Mensa betreten wollen, müssen sich vorher die Hände gewaschen und desinfiziert haben. Sie halten die notwendigen Sicherheitsabstände ein. Es gilt Maskenpflicht beim Betreten des Raumes bis zum Sitzplatz und bei jedem Verlassen des Sitzplatzes.
- Ein Verweilen in der Mensa nach der Einnahme des Essens ist nicht gestattet.
- Es wird eine bauliche Trennung der Essbereiche durch einen Folienvorhang errichtet, die den von der Grundschule und vom Gymnasium Arnoldinum genutzten Bereich trennt. Auf dem Fußboden und im Bereich der Essensausgabe werden Bodenmarkierungen angebracht, die zur Einhaltung der Sicherheitsabstände auffordern. Tischgruppen werden durch eine Beschilderung eindeutig zugewiesen.
- Die Gemeinschaft einer Jahrgangsstufe wird als konstante Lerngruppe („Kohorte“) definiert, ebenso die Gruppe der in der Übermittagsbetreuung befindlichen Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich wird eine räumliche Trennung verschiedener als konstant definierter Gruppen bei der Essensaufnahme hergestellt.
- Es wird kein Essen in Buffetform angeboten, das Essbesteck wird zusammen mit der Ausgabe der Speisen ausgehändigt. Das Zapfen von Getränken durch Schülerinnen und Schüler ist unter Einhalten des Sicherheitsabstands möglich. Direkt am Aufstellungsort des Getränkeautomaten befindet sich zudem ein Desinfektionsspender.
- Der Aufenthalt und die Essenseinnahme in der Mensa sind ausschließlich Schülerinnen und Schülern gestattet, die das Essen aus der Küche der Mensa beziehen. Die Erfassung der Anwesenheit in der Mensa zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten geschieht über die Buchung bzw. Ausgabe des Essens. Der Aufenthalt in der Mensa, der nicht im Zusammenhang mit der Einnahme von Essen steht, ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, eigene Speisen oder Einkäufe in der Mensa einzunehmen.

- Es wird ein separierter Esstisch für das Lehrpersonal eingerichtet. Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren ihren Aufenthalt in der Mensa durch Listeneintrag (Nachverfolgung von Infektionsketten).

- **Schülertransport**
 - Es findet planmäßiger Schülertransport statt. In den Bussen ist ein Mundschutz zwingend erforderlich, der von den Busfahrern nicht vorgehalten wird. Dieser ist individuell zu besorgen.
 - Das Einhalten des Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.
 - Die Fahrschüler waschen oder desinfizieren sich die Hände unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes.



Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt

